

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Die Grünen
FDP-Fraktion
im Stadtbezirk Rodenkirchen

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85
50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1225/2017

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.09.2017

Nutzungen Maternusplatz und Marktplatz in Sürth in 2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktionen von CDU, SPD, Die Grünen und FDP bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der BV Rodenkirchen am 18.09.2017 zu setzen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

bei der Festsetzung der Wochenmarktveranstaltungen gemäß § 67 GewO für den Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen Folgendes – *unter der Voraussetzung, dass die Veranstaltungen genehmigungsfähig sind* – für 2018 zu regeln,

A. Für den Maternusplatz in Köln-Rodenkirchen:

- 1.) Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals
Bei der Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals steht dem Wochenmarkt nur die halbe Platzfläche zur Verfügung.
- 2.) a) 13. Rodenkirchener Sommertage
Am 07.07.2018 sind die 13. Rodenkirchener Sommertage geplant. Hierbei soll sowohl der **Maternusplatz als auch der Rathausvorplatz** genutzt werden. Daher kann der Wochenmarkt **auch nicht** auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz durchgeführt werden.

b) 2. Rodenkirchener Weintage: „Wine-Time“

Am 02.06.2018 sind die 2. Rodenkirchener Weintage auf dem Maternusplatz geplant. Damit der Wochenmarkt nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz durchgeführt werden.

c) Rodenkirchener Winterzauber

Am 09.12.2018 ist der Rodenkirchener Winterzauber auf dem Maternusplatz geplant. Damit der Wochenmarkt nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz durchgeführt werden.

- 3.) Für Veranstaltungen gemäß der Ziffer 2.) b) und c) steht als Ausweichstandort jeweils der Rodenkirchener Rathausvorplatz zur Verfügung.
- 4.) Die Durchführung der Veranstaltungen gemäß Ziffer 2.) sind den Marktbesckickern seitens der Marktverwaltung spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung mitzuteilen.
- 5.) Die Marktverwaltung bietet im Falle von Veranstaltungen gemäß Ziffer 2.) b.) & c.) den Marktbesckickern den Ausweichstandort Rodenkirchener Rathausvorplatz an und organisiert bei deren Zustimmung die vollständige Durchführung des Marktes dort.

und

B. Für den Platz Sürther Hauptstr./Frohnhofstr. in Köln-Sürth (Sürther Marktplatz):

- 1.) Die Wochenmarktveranstaltungen auf dem Sürther Marktplatz fallen in den Karnevalstagen 2018 aus.
- 2.) Am 30.04.2018 findet auf dem Sürther Marktplatz das alljährliche Maifest statt. Wegen des bereits am Donnerstag den 26.04.2018 durchzuführenden Aufbaus des Festzeltes steht für den Freitagswochenmarkt nur die östliche Hälfte der Platzfläche zur Verfügung.
- 3.) Am 2. Wochenende im Dezember 2018 steht für den Freitagswochenmarkt anlässlich des Weihnachtsmarktes nur die (südliche) Fläche zum Rhein hin (ca. Platzhälfte) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schykowski gez. Dr. Klusemann gez. Giesen gez. Daniel